



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 03/2022 vom 26.01.2022

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung zur 23. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 24.01.2022

Zur 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 24.01.2022 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls des öffentlichen Teils kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es haben 13 Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021

Im nichtöffentlichen Teil der 22.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 13.12.2021 wurde ein Beschluss zu einer sachgrundbefristeten Weiterbeschäftigung gefasst.

Folgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 24.01.2022 gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/2022

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Beschluss zur Feststellung eines wichtigen Grundes zur Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt fest, dass bei Herrn Valentin Kretzschmann ein wichtiger Grund gemäß § 18 SächsGemO zur Beendigung des Ehrenamtes als Gemeinderat vorliegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt fest, dass Herr Valentin Kretzschmann aus dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ausscheidet und Herr Jens Gödel die nächste Ersatzperson der Liste „Initiative für Auerbach“ gemäß §§ 21 ff. Kommunalwahlgesetz ist und in den Gemeinderat nachrückt.

Beschluss-Nr.: 02/2022

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der Anlage zum Beschluss.

Beschluss-Nr.: 03/2022

einstimmiger Beschluss - zugestimmt

Berufung in das Ehrenamt für die Gemeinde Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beruft Herrn Gerhard Haase ab 01.01.2022 zum ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde Auerbach zur Wahrnehmung von ehrenamtlichen Aufgaben und Tätigkeiten im sozialen Bereich.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Beschluss-Nr.: 04/2022**einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Aufnahme der Verbindungswege „Burkhardtsdorfer Weg“ und „Im Zipfel“ bis zum Kohlweg außerhalb der Ortslage Auerbach in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den „Burkhardtsdorfer Weg“ vom Kohlweg bis Anschluss an die öffentlich gewidmete Gemeindestraße „Burkhardtsdorfer Weg“ in das neue Bestandsblatt Nr. 4 für öffentliche Feld- und Waldwege des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Weg „Im Zipfel“ vom Kohlweg bis an die öffentlich gewidmete Gemeindestraße „Im Zipfel“ in das neue Bestandsblatt Nr. 5 für öffentliche Feld- und Waldwege des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.

Beschluss-Nr.: 05/2022**einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

Aufnahme der Verbindungswege und Parkplätze „Gornsdorfer Weg“, „Fußweg Kirchsteig zur Hauptstraße“, „Fußweg Gasse“, „Fußweg zur Turnhalle“, „Parkplatz Turnhalle“ und „Parkplatz Stadion“ der Ortslage Auerbach in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Gornsdorfer Weg von der August-Bebel-Straße Gemarkung Gornsdorf bis zur öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Mühlweg der Gemarkung Auerbach in das neue Bestandsblatt Nr. 6 für beschränkt öffentliche Wege und Plätze des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Fußweg Kirchsteig zur Hauptstraße von der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Kirchsteig bis zur Staatsstraße (S259) Hauptstraße der Gemarkung Auerbach in das neue Bestandsblatt Nr.7 für beschränkt öffentliche Wege und Plätze des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Fußweg Gasse von der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Obere Hauptstraße bis zur öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Gasse der Gemarkung Auerbach in das neue Blatt Nr. 9 für beschränkt öffentliche Wege und Plätze des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Fußweg zur Turnhalle von der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Turnerweg bis Eingangsbereich der Turnhalle, Turnerweg 1 der Gemarkung Auerbach in das neue Blatt Nr. 11 für beschränkt öffentliche Wege und Plätze des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Parkplatz Turnhalle von der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Ludwig-Jahn-Straße bis Eingangsbereich der Turnhalle, Turnerweg 1 in das neue Blatt Nr. 12 für beschränkt öffentliche Wege und Plätze des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Parkplatz am Stadion beidseitig an der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Zechenweg auf Höhe der Sporthalle in das neue Blatt Nr. 13 für beschränkt öffentliche Wege und Plätze des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.

Beschluss-Nr.: 06/2022**einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

Erweiterung des Zechenweges um den Abzweig zum Stadion im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen Blatt Nr. 5 Gemarkung Auerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die öffentlich gewidmete Gemeindestraße Zechenweg, vom Abzweig zum Stadion, vorbei an der Sporthalle bis zum Stadiontor, um 0,062 km, zu erweitern und auf Blatt 5 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen einzutragen.

Beschluss-Nr.: 07/2022**einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

Aufnahme des Fußweges innerhalb des Parks gegenüber der Kirche und des Fußweges Zechenweg/Stadionstraße Gemarkung Auerbach in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Fußweg im Park gegenüber der Kirche von der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Schulgutweg bis zur Staatsstraße (S259) Hauptstraße der Gemarkung Auerbach in das neue Bestandsblatt Nr. 8 für beschränkt öffentliche Wege und Plätze des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Fußweg Zechenweg/Stadionstraße von der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Zechenweg bis zur öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Stadionstraße der Gemarkung Auerbach in das neue Bestandsblatt Nr. 10 für beschränkt öffentliche Wege und Plätze des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Auerbach einzutragen.

Beschluss-Nr.: 08/2022**mehrheitlicher Beschluss – zugestimmt***Umstufung eines Teils des Schulgutweges im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen Blatt**Nr. 21 Gemarkung Auerbach*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, den Teil der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Anlage 1 Blatt Nr. 21 Schulgutweg, ab verlängerter südöstlicher Flurstücksgrenze 40/a Richtung Südost bis vor das Gartentor am Flurstück 44/2 zum Schulgutweg abzustufen und in das Bestandsverzeichnis Anlage 2 Blatt 6 für öffentliche Feld- und Waldwege der Gemeinde Auerbach einzutragen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt weiterhin, das Bestandsblatt des Bestandsverzeichnisses der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Anlage 1 Blatt Nr. 21 Schulgutweg zu löschen und durch ein neues Bestandsblatt der Anlage 1 mit der Blatt Nr. 21 zu ersetzen.

Beschluss-Nr.: 09/2022**einstimmiger Beschluss – zugestimmt***Teileinziehung der Widmung von Gemeindestraßen und Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen Blatt Nr. 34 Hohlweg und 38 Mühlweg, Gemarkung Auerbach*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Teileinziehung der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße, Bestandsverzeichnis Blatt Nr. 34 Hohlweg, im Bereich nördlicher Grenzpunkt Flurstück Nr. 146/4 bis an den südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 146/7. Auf Grund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen das bestehende Karteiblatt Nr. 34 gelöscht und durch ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Teileinziehung der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße, Bestandsverzeichnis Blatt Nr. 38 Mühlweg, im Bereich nördliche Grundstücksgrenze Flurstück Nr. 3 bis zum Endpunkt des beschränkt öffentlichen Gornsdorfer Weges, Anlage 3 des Bestandsverzeichnisses Blatt Nr. 6, einzuziehen. Die Widmung beginnt am Endpunkt des Gornsdorfer Weges und endet mit Einmündung an der Hauptstraße (S259). Auf Grund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen das bestehende Karteiblatt Nr. 38 gelöscht und durch ein neu geschriebenes Karteiblatt ersetzt.

Beschluss Nr.: 10/2022**einstimmiger Beschluss – zugestimmt***Umstufung von Teilen des beschränkt öffentlichen Weges und Platzes Bahndamm Bestandsverzeichnis Anlage 3 Blatt Nr. 1 der Gemeinde Auerbach mit Anpassung der tatsächlichen Nutzung und den notariell vertraglich geregelten Verhältnissen*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Umstufung des im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen unter Anlage 3, beschränkt öffentliche Wege und Plätze, Blatt Nr. 1 der Gemeinde Auerbach geführten Bahndamm vom Abzweig Gornsdorfer Straße bis einschließlich Abzweig zur Siedlung der Jugend als Gemeindestraße in das neue Blatt Nr. 44 einzutragen. (Straße Nr. 44 a)
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Umstufung des im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen unter Anlage 3, beschränkt öffentliche Wege und Plätze, Blatt Nr. 1 der Gemeinde Auerbach geführten Bahndamm vom westlichen Grenzverlauf Flurstück 230/2 zu Flurstück 240/13 der Gemarkung Auerbach bis Kreuzung der öffentlich gewidmeten Gemeindestraße Kirchsteig (BV Blatt Nr. 22) als Gemeindestraße in das neue Blatt Nr. 44 einzutragen. (Straße Nr. 44 b)
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt den in das Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze Anlage 3 Blatt Nr. 1 eingetragenen Bahndamm entsprechend den vorangegangenen Beschlüssen anzupassen, den Anfangs- und Endpunkt neu zu definieren, die geänderte Länge des beschränkt öffentlichen Weges einzutragen sowie den Teil des Flurstücks 560/9, Gemarkung Auerbach zu ergänzen.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurde kein Beschluss gefasst.

Informationen und Anfragen/Bürgerfragestunde/Information zum Erfüllungsstand von Bürgeranliegen:

Frau Gerber informiert kurz zu den ausgereichten Unterlagen zu den Haushaltsdaten Stand 31.12.2021.

Die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.06.2022 wird auf den 20.06.2022, 20:00 Uhr verlegt.

Frau Nobis informiert, dass Fördermittel für zwei moderne Sirenen beantragt wurden.

Herr Rott informiert, dass viele Dinge, die das Ortsbild betreffen angeschoben wurden, die Abarbeitung aber aufgrund der Witterung und personeller Engpässe etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister